



«dr Rümli»

Gemeinde-Info

Nr. 6/2010
November

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 29. November 2010, 20.00 Uhr

Im Restaurant „Rössli“, Hasli

Traktanden

1. Voranschlag 2011
2. Personalreglement
3. Wahlen
 - 3.1 Ersatzwahlen in den Gemeinderat
 - 3.2 Ersatzwahl in die Schulkommission
 - 3.3 Ersatzwahl in die Rechnungsprüfungskommission
4. Verschiedenes

Die detaillierten Akten zu den Traktanden liegen während 20 Tagen, das Reglement während 30 Tagen, vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsverfahrensgesetz VRPG vom 23. Mai 1989 (BSG 155.21)). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 32 des Organisationsreglementes Rümligen vom 18. September 2000). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Interessierten sind freundlich zur Gemeindeversammlung eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Bürgerinnen und Bürger, welche in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt und länger als drei Monate in Rümligen wohnhaft und angemeldet sind.

WEITERE MITTEILUNGEN

- Kulturangebot
- Seniorentreff
- Kehrrichtablagerungen
- Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Impressum

Mitteilungen aus der Gemeinde Rümligen

Die Informationsschrift „dr Rümliiger“
erscheint zwei Mal pro Jahr zu den Gemeindeversammlungen,
weitere Ausgaben nach Beschluss des Gemeinderates

Auflage: 260 Exemplare
Empfänger: jede Haushaltung
*Nachbargemeinden
*Presse
*Interessierte
(*GV-Ausgaben)

Redaktion: Gemeindeverwaltung
3128 Rümligen

Telefon 031 809 02 65
Fax 031 809 08 54
Homepage www.ruemligen.ch
E-Mail info@ruemligen.ch

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung
Montag und Donnerstag: 08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 11.30 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung



1. Voranschlag 2011

Interessierte können die detaillierten Unterlagen bei der Gemeindeschreiberei oder anlässlich der Gemeindeversammlung einsehen.

Gesamtbeurteilung

Innerhalb der letzten 5 Jahre konnten die Gemeindesteuern um 3,9 Zehntel gesenkt werden. Der Gemeinderat legt in diesem Jahr ein Budget mit einer unveränderten Steueranlage von 1,65 Einheiten vor.

Gemäss Medienmitteilung vom September 2010 unterstützt die grossrätliche Kommission die vom Regierungsrat vorgeschlagene Revision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (Projekt FILAG 2012). Die Mittel im Finanzausgleich sollen in Zukunft zielgerichteter verteilt werden. Die Abgeltungen für Sonderlasten der Städte Bern, Biel und Thun werden massvoll erhöht. Ebenfalls stärker abgegolten als bisher werden die geografisch-topografisch bedingten Sonderlasten der Gemeinden. Verstärkte finanzielle Anreize sollen ein sparsames und wirtschaftliches Verhalten der Gemeinden bei der Sozialhilfe und in der Volksschule belohnen. Die Vorlage wird in der Novembersession im Grossen Rat beraten. Unsicherheiten sind somit vorhanden und der Gemeinderat hält weiterhin an seiner Steuerpolitik fest. Er rechnet damit, dass das Eigenkapital im laufenden und im nächsten Jahr in vertretbarem Rahmen sinken wird. Für die Struktur der Gemeinde erachtet er das Eigenkapital von etwas weniger als 10 Steuerzehntel als ausreichend und notwendig, um auch unerwartete Situationen ruhig meistern zu können.

Der Finanzplan basiert auf der Grundlage der Investitionsplanung sowie auf Entwicklungsgrössen, die vom Kanton vorgegeben und von der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat auf die Verhältnisse in Rümligen umgesetzt wurden.

Der Investitionsplan beruht auf den alljährlich überarbeiteten Angaben der zuständigen Kommissionen. In den nächsten Jahren stehen Investitionen im Bereich Strassensanierung, Unterhalt Fliessgewässer und Hochwasserschutz an.

Gemäss Bilanz verfügte die Gemeinde Ende 2009 über ein Eigenkapital von CHF 531'629.80. Die Ausgaben im laufenden Jahr belaufen sich im Rahmen des Budgets.

Das Budget 2011 sieht einen Ausgabenüberschuss von CHF 70'124.00 vor. Dem Gemeinderat erscheint ein Verzicht auf eine weitere Senkung der Steueranlage für das Jahr 2011 als richtig. Damit kann der budgetierte Aufwandüberschuss im Jahr 2011 mit berechenbarem Risiko aufgefangen werden. Gemäss Angaben der Kantonalen Planungsgruppe Bern und der Steuerverwaltung betragen die durchschnittlichen Steuerausfälle aufgrund der Steuergesetzrevision im Jahr 2011 auf Einkommenssteuern 2,1% und auf Vermögenssteuern 10,4%.

Die Spezialfinanzierungen Abwasser und Wasser entwickelten sich in den vergangenen Jahren weiterhin erfreulich.

Die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung hat sich mit einer Einlage beim Rechnungsabschluss 2009 von CHF 5'774.50 gut entwickelt. Das Defizit von CHF 3'401.77 konnte, wie vom Kanton vorgeschrieben, auf Ende Jahr 2009 vollständig abgetragen werden.

Gebühren

Für das Jahr 2011 wurden die Gebühren wie folgt durch den Gemeinderat festgesetzt:

Ersatzabgabe Wehrdienste
(in % der einfachen Steuer)

	mind.	CHF	20.00
	max.	CHF	400.00

Abwassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	(unverändert)	CHF	130.00
	pro Gewerbe	(unverändert)	CHF	130.00
Verbrauchsgebühr	je m ³ Frischwasser	(unverändert)	CHF	1.20

Wassergebühren

Grundgebühr	pro Wohnung	(unverändert)	CHF	120.00
	pro Gewerbe	(unverändert)	CHF	120.00
Wiederkehrende Löschgebühr	pro Wohnung	(unverändert)	CHF	30.00
	pro Gewerbe	(unverändert)	CHF	30.00
Verbrauchsgebühr	je m ³ Frischwasser	(unverändert)	CHF	1.10

Abfallgebühren

Grundgebühren

– für Einzelperson	(unverändert)	CHF	70.00
– für Familien	(unverändert)	CHF	90.00
– für Gewerbe kleinere Mengen	(unverändert)	CHF	100.00
– für Gewerbe grössere Mengen	(unverändert)	CHF	130.00

Abfallvignetten

17 Liter	(unverändert)	CHF	1.40
35 Liter	(unverändert)	CHF	1.90
60 Liter	(unverändert)	CHF	3.20
110 Liter	(unverändert)	CHF	5.80
Sperrgut	(unverändert)	CHF	7.80
Container	(unverändert)	CHF	38.00
Grünabfuhr	(unverändert)	CHF	6.00



Laufende Rechnung

Bezeichnung	Voranschlag 2010		Voranschlag 2011	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	294'760	3'450	315'865	5'710
1 Oeffentliche Sicherheit	67'950	58'210	54'560	41'810
2 Bildung	319'530	100	300'446	100
3 Kultur und Freizeit	5'200	650	3'480	800
4 Gesundheit	1'820	-	2'230	
5 Soziale Wohlfahrt	317'870	850	311'825	850
6 Verkehr	93'450	22'200	101'468	22'200
7 Umwelt und Raumordnung	162'310	138'970	194'273	166'968
8 Volkswirtschaft	2'100	18'000	2'600	18'000
9 Finanzen und Steuern	72'380	1'031'580	71'780	1'031'965
Aufwandüberschuss		63'360		70'124

Ergebnis Voranschlag 2011

Die Betriebsrechnung schliesst bei Einnahmen von	CHF	1'288'403.00
und Ausgaben von	CHF	1'358'527.00
mit einem Aufwandüberschuss von ab.	CHF	70'124.00

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Die jährlich wiederkehrenden Grund-, Verbrauchs- und Löschgebühren bleiben unverändert:

Grundgebühren pro Wohnung und Gewerbe	CHF	120.00
Frischwasser pro m ³	CHF	1.10
Löschgebühr pro Wohnung und Gewerbe	CHF	30.00

Die Einlagen in den Werterhalt sollen zu 60% getätigt werden.

Der Wasserversorgung wird übriger Sachaufwand in der Höhe von CHF 28'000.-- für die Ablösung der Gratiswasserrechte belastet. Gemäss Art. 111 Abs. 1 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 dürfen neue einmalige Ausgaben der Laufenden Rechnung mit dem Voranschlag beschlossen werden. Abs. 2 erwähnt, dass sie als neue Ausgaben bekannt zu geben sind, wenn sie in die Zuständigkeit der Stimmberechtigten fallen. Die Gemeinderatskompetenz liegt bei CHF 20'000.00.

Kanalisationsnetz

Die jährlich wiederkehrenden Grund- und Verbrauchsgebühren bleiben unverändert:

Grundgebühren pro Wohnung und Gewerbe	CHF	130.00
Verbrauchsgebühren pro m ³	CHF	1.20

Bei der ARA Gürbetal stehen in den kommenden Jahren Investitionen an, welche durch die Reserven aus den Einlagen in den Werterhalt gedeckt werden können. Die Einlagen in den Werterhalt werden zu 60% getätigt.

Abfallbeseitigung

Die Rechnung schliesst 2008 und 2009 positiv ab und das Budget 2011 sieht ebenfalls einen positiven Abschluss vor. Die Schulden der Abfallrechnung wurden 2009 vollständig abgebaut.

Investitionsrechnung

Im Bereich des Verwaltungsvermögens sind Nettoinvestitionen von CHF 40'000.00 geplant. Der Voranschlag der Investitionsrechnung wird vom Gemeinderat beschlossen und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht:



Ausgaben

Umwelt und Raumordnung

Bachverbauungen

CHF 40'000.00

Total geplante Investitionen 2011

CHF 40'000.00

Antrag des Gemeinderates

1. Der Voranschlag 2011 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 70'124.00 und einer Steueranlage von 1.65 sei zu genehmigen.
2. Die Liegenschaftssteuer sei auf 1.5 ‰ des amtlichen Wertes festzulegen.
3. Die Hundetaxe mit CHF 50.00 pro Hund

Hundemarke!!!



2. Totalrevision Personalreglement

Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Rümliigen stammt aus dem Jahre 2000 und wurde auf den 1. Januar 2001 in Kraft gesetzt. Da sich das Personalreglement in vielen Teilen auf die kantonale Personalgesetzgebung stützt, drängte sich eine Überarbeitung aufgrund der Revision des kantonalen Personalrechts auf. Der Entwurf wurde am 23. Juni 2010 zur Vorprüfung an das Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Die Bemerkungen aus dem Vorprüfungsbericht wurden verarbeitet und der Gemeinderat konnte das neue Personalreglement am 22. September 2010 zuhänden der Gemeindeversammlung verabschieden. Hier eine Übersicht über die wichtigsten Änderungen:

Artikel 1: Hier wird in Absatz 2 explizit erläutert, dass die Lehrkräfte einer eigenen Gesetzgebung unterstehen.

Artikel 2: Das Verwaltungspersonal der Einwohnergemeinde Rümliigen wird neu öffentlich-rechtlich mit Vertrag (statt mit Verfügung) angestellt. In Absatz 3 wird festgehalten, dass die Beschlüsse des Regierungsrats zu personalpolitischen Fragen auch für das Gemeindepersonal gelten.

Artikel 4: Die Kündigungsfrist für das Kaderpersonal wurde von drei auf sechs Monate erhöht. Für das übrige Personal bleibt die Kündigungsfrist bei drei Monaten.

Artikel 5 legt fest, dass der Gemeinderat weiterführende Einzelheiten und die erforderlichen Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung regeln kann.

Artikel 7 regelt das Lohnsystem (analog den kantonalen Bestimmungen).

Artikel 8 legt die Aufstiegsmodalitäten innerhalb einer Gehaltsklasse fest. Das Nähere wird in einer Verordnung geregelt. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Gehaltsaufstieg besteht.

Artikel 9 legt die Rückstufung bei andauernder ungenügender Leistung fest. Das Nähere wird in einer Verordnung geregelt.

Artikel 11 verweist auf die Unterstellungsverhältnisse des Personals in einem Organigramm im Anhang zur Personalverordnung.

Artikel 12: Im Gegensatz zum aktuellen Personalreglement wird die Leistungsbeurteilung des Kaderns nur noch durch ein Gemeinderatsmitglied vorgenommen.

Diverses: Auf die explizite Erläuterung von Arbeitszeit und Überzeitkompensation wird verzichtet. Hier kommt die kantonale Regelung zum Zuge.

Anhang I zum Personalreglement: Die Jahresentschädigungen, Sitzungsgelder und Spesen Behördenmitglieder werden wie folgt festgelegt:

Gemeinderat

Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident CHF 5'000.00 (bisher CHF 3'000.00)

Vizepräsidentin / Vizepräsident CHF 2'500.00 (bisher CHF 1'500.00)

Gemeinderätin / Gemeinderat CHF 2'000.00 (bisher CHF 1'000.00)

Tag- und Sitzungsgelder CHF 50.00 pro Abendsitzung ab 18.00 Uhr

Stundenansatz CHF 25.00

Rechtliches

Nach Artikel 4 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rümliigen beschliesst die Gemeindeversammlung die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen. Somit sind für die Genehmigung des neuen Personalreglements die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Rümliigen zuständig. Das Reglement liegt während dreissig Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme durch die Stimmberechtig-



ten auf. Einsprachen gegen das Reglement sind bis am 29. November 2010 schriftlich an die Gemeindeverwaltung zu richten.

3. Wahlen

3.1 Ersatzwahlen in den Gemeinderat

Gestützt auf die Publikation im Amtsanzeiger vom 16. und 23. September 2010 hatten die Stimmberechtigten bis am Freitag, 29. Oktober 2010, Wahlvorschläge für die folgenden zu besetzenden Sitze bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

2 Mitglieder des Gemeinderates

Für die freien Sitze sind innerhalb der Frist keine Vorschläge eingegangen weshalb eine Wahl an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 nötig wird (Art. 50a Abs. 4 OgR). In der Zwischenzeit ist ein Wahlvorschlag eingegangen:

Andres Aeschlimann, 24.09.1968, Taangässli 1

Das Wahlprozedere wird ausführlich an der Versammlung erklärt.

AUFRUF

Liebe Rümliгерinnen und Rümliгер

Bis Ende Oktober gingen auf der Gemeindeverwaltung keine Wahlvorschläge für den Gemeinderat ein. Der Gemeinderat bittet die politischen Parteien und andere interessierte Vereine, Organisationen oder Kreise möglichst bis eine Woche vor der Gemeindeversammlung Kandidatinnen und Kandidaten zu finden und der Gemeindeverwaltung oder einem Mitglied des Gemeinderates zu melden, damit die Wahlen koordiniert werden können.

Bisher hat sich Andres Aeschlimann bereit erklärt, eine allfällige Wahl anzunehmen. Es muss demnach noch eine Person nominiert werden.

Der neue Gemeinderat wird voraussichtlich aus mindestens drei Vertretern von Hasli, Matthias Balsiger, Andres Aeschlimann und Eduard Probst sowie Martin Studer, wohnhaft an der Schulhausstrasse, bestehen. Es fehlt also eine Vertretung aus dem unteren Gemeindegebiet und namentlich natürlich eine Frau. Vertretungen aus allen Gemeindegebieten ermöglicht es dem Gemeinderat, Anliegen der Bürgerinnen und Bürger direkt aufnehmen zu können, was unzweifelhaft eine wichtige Voraussetzung für eine gute Arbeit ist. Gerne erinnern wir in diesem Zusammenhang an einige Gemeindeaufgaben: Schule, Kehrrichtentsorgung, Wasser- und Abwasser, Bau und Unterhalt von Strassen und Fliessgewässern, Verbindung zu den Sozialdiensten, AHV Fragen, Steuerfragen usw.

Der Gemeinderat



3.2 Ersatzwahl in die Rechnungsprüfungskommission

Gestützt auf die Publikation im Amtsanzeiger vom 16. und 23. September 2010 haben die Stimmberechtigten bis am Freitag, 29. Oktober 2010, Wahlvorschläge für die folgenden zu besetzenden Sitze bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

1 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission

Für den freien Sitz ist form- und fristgerecht der folgende Wahlvorschlag eingereicht worden:

Margrith Rothen, 1957, Schindelackerstrasse 8, 3128 Rümligen

Da nicht mehr Wahlvorschläge als zu besetzende Sitze eingegangen sind, hat der Gemeinderat Margrith Rothen an seiner Sitzung vom 1. November 2010 als neues Mitglied der Rechnungsprüfungskommission ab dem 1. Januar 2011 für die restliche Legislatur bis 31. Dezember 2012 als gewählt erklärt (Art. 50a, Abs. 3 Organisationsreglement Einwohnergemeinde Rümligen).

3.3 Ersatzwahl in die Schulkommission

Gestützt auf die Publikation im Amtsanzeiger vom 16. und 23. September 2010 haben die Stimmberechtigten bis am Freitag, 29. Oktober 2010, Wahlvorschläge für die folgenden zu besetzenden Sitze bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

1 Mitglied der Schulkommission

Bis am 29. Oktober 2010 sind keine Wahlvorschläge eingegangen. Somit wird eine Wahl gestützt auf Artikel 51 OGR an der Gemeindeversammlung durchgeführt.

Das Wahlverfahren an der Gemeindeversammlung (Art. 51 ff OGR)

Der Gemeindepräsident gibt die Vorschläge bekannt. Die anwesenden Stimmberechtigten können weitere Vorschläge machen. Der Gemeindepräsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen. Liegen nicht mehr Vorschläge vor als Sitze zu besetzen sind, erklärt der Gemeindepräsident die Vorgesprochenen als gewählt. Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung **geheim**. Die Stimmzählenden verteilen die Zettel und melden die Anzahl ausgeteilten Zettel der Gemeindegemeinschreiberin. Die Stimmberechtigten dürfen

- so viele Namen auf den Zettel schreiben, als Stellen zu besetzen sind
- nur wählen, wer vorgeschlagen ist

An der Versammlung wird das Prozedere nochmals genau erklärt.



WEITERE MITTEILUNGEN

- **Kulturangebot**
- **Seniorentreff**
- **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung**

Kulturelles Angebot

„Gute Kultur zu guten Preisen“. Unter diesem Motto hat der Gemeinderat Rümligen von einem vergünstigten Angebot profitiert und einige Tickets des Kammerorchesters Bern erworben. Für folgende Konzerte liegen Tickets für nur CHF 30.00 pro Person bei der Gemeindeverwaltung zum Bezug bereit.

Freitag, 17. Dezember 2010

Festkonzert im Kultur-Casino Bern, Grosser Saal, um 19.30 Uhr

Philippe Bach Leitung
Julia Novikova Sopran
Christina Daletska Mezzosopran

Gespielt werden:

Wolfgang A. Mozart: aus Le Nozze die Figaro, aus La Clemenza di Tito, aus Die Zauberflöte

Othmar Schoeck: aus Don Ranudo

Engelbert Humperdinck: aus Hänsel und Gretel

Mittwoch, 09.03.2011

Märchenkonzert im Theater National Bern, ab 19.00 Uhr

Kaspar Zehnder Leitung
Uwe Schönbeck Sprecher

Gespielt werden:

Georges Bizet: Jeux d'enfants für Orchester

Maurice Ravel: Ma Mère l'Oye

Kurt Schwertsik: Goldlöckchen

Dienstag, 10.05.2011

Tripelkonzert im Kultur-Casino Bern, Grosser Saal, ab 19.00 Uhr

Johannes Schlaefli Leitung
Tecchler Trio:
Esther Hoppe Violine
Maximilian Hornung Violoncello
Benjamin Engeli Klavier

Gespielt werden:

Antonín Dvorák: Tschechische Suite

Tobias P.M. Schneid: Klaviertrio Nr. 2

Ludwig van Beethoven: Tripelkonzert für Klavier, Violine, Violoncello und Orchester

Der Gemeinderat freut sich, dieses für die Gemeinde kostenneutrale Angebot allen interessierten Rümliogerinnen und Rümlioger zu unterbreiten.



Weitere **Informationen** zu den Konzerten können auf der Homepage des Kammerorchesters www.bko.ch entnommen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Ticketreservationen und -bestellungen sind bis **2 Tage** vor dem jeweiligen Anlass an die Gemeindeverwaltung Rümligen, Tel. 031 809 02 65 oder Mail: info@ruemligen.ch zu richten.

Seniorentreff

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren

Am letzten Treffen vom 26.08.2010 kam die Idee auf, sich während des Winter-Halbjahres einmal pro Monat zu treffen – zu einem Schwatz, zum Jass, zum gemütlichen Beisammensein.

Treffpunkt: **jeden ersten Freitag des Monats jeweils um 14.00 Uhr.**

Der erste Treff fand erfolgreich am 5. November 2010 statt. Es sind noch folgende Daten vorgesehen:

- 3. Dezember 2010, Restaurant Schwanen
- 7. Januar 2011, Restaurant Rössli, Hasli
- 4. Februar 2011, Restaurant Schwanen
- 4. März 2011, Restaurant Rössli, Hasli
- 1. April 2011, Restaurant Schwanen

Für Mitfahrgelegenheiten meldet man sich bei:

W. und E. Lüthi 031 809 32 14

R. und M. Kumli 031 809 30 14

R. und M. Trachsel 031 809 03 66

Schön, wenn möglichst viele Seniorinnen und Senioren zum guten Gelingen beitragen.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Wie bereits bekannt nachfolgend zur Erinnerung die Schalteröffnungszeiten ab Mitte August 2010 bis auf Widerruf.

Montag und Donnerstag:	08.00 – 11.30 und 14.00 – 17.00 Uhr
Dienstag:	08.00 – 11.30 Uhr
Mittwoch und Freitag:	ganzer Tag geschlossen

Nach telefonischer Vereinbarung stehen wir Ihnen auch ausserhalb der Schalteröffnungszeiten zur Verfügung. Besten Dank für Ihr Verständnis.



Kehrichtinfos

Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht. Sollten trockene Ast- und Holzhaufen verbrannt werden, sind diese vorher umzuschichten (Unterschupf für Kleintier wie Igel usw.). Stark rauchende und mottende Feuer sind hingegen nicht gestattet, ebensowenig das Verbrennen von Abfällen wie Papier, Karton, Alt- und Restholz aus Abbrüchen oder von Schreiereien.

In letzter Zeit wurde festgestellt, dass Siedlungsabfälle und Autopneus widerrechtlich abgelegt wurden. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass das Deponieren von Kehricht aller Art im Wald, auf Feldern, Strassen etc. strafbar ist. Gestützt auf die kantonale Gesetzgebung ist die Gemeinde verpflichtet, auch den unerlaubt deponierten Abfall zu entsorgen (auf Kosten der Steuerzahler).

Für weitere Informationen zur umweltschonenden Entsorgung/Verwertung von Abfällen wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung.

Nützliche Links: <http://www.vol.be.ch/site/beco-publ-imm-mb-abfaelle.pdf>